



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 25-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 18.06.2026, 13:30
Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Plieningen Blatt 7144 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Stuttgart-Plieningen, Flurstück 78/3

Gebäude- und Freifläche, Lupinenstraße 11 B

Größe: 358 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Wohnhaus, teilunterkellert, EG, OG, DG, Dachraum ausgebaut, Mietfläche ca. 111 m², einfache nicht mehr zeitgemäße Ausstattung.

Gemeinsamer Hauseingang und gemeinsames Treppenhaus der Gebäudeteile

Lupinenstraße 11 A und 11 B. Der Zugang erfolgt über Lupinenstraße A.

Baujahr ca. 1804, Umbau 1932, Umbau 1960, Dachdeckung, Dämmung und DG-Fenster erneuert in den 2000er Jahren.)*

Verkehrswert: 360.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Plieningen Blatt 1013 BV Nr. 4

lfd. Nr. 2

Gemarkung Stuttgart-Plieningen, Flurstück 78

Gebäude- und Freifläche, Lupinenstraße 11 A

Größe: 98 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Wohnhaus, teilunterkellert, Gewölbekeller, EG, OG, DG, Dachraum ausgebaut, Mietfläche ca. 100 m², einfache nicht mehr zeitgemäße Ausstattung.

Gemeinsamer Hauseingang und gemeinsames Treppenhaus der Gebäudeteile
Lupinenstraße 11 A und 11 B. Der Zugang erfolgt über Lupinenstraße A.
Baujahr ca. 1804, Umbau 1949, Dachdeckung, Dämmung und DG-Fenster erneuert in den
2000er Jahren.
Ein Kfz-Stellplatz im Freien.)*

Verkehrswert: 280.000,00 €

Verkehrswert Ziffer 1 und 2 insgesamt als wirtschaftliche Einheit: 770.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307008831, Az. 4 K 25/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-
Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende
Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher)
erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen
Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer
unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des
Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner für Interessenten:

Antragsgegnervertreter: Flegl RAe

Telefon: 07152 610354

Aktenzeichen: 599/21 Jf08 BA